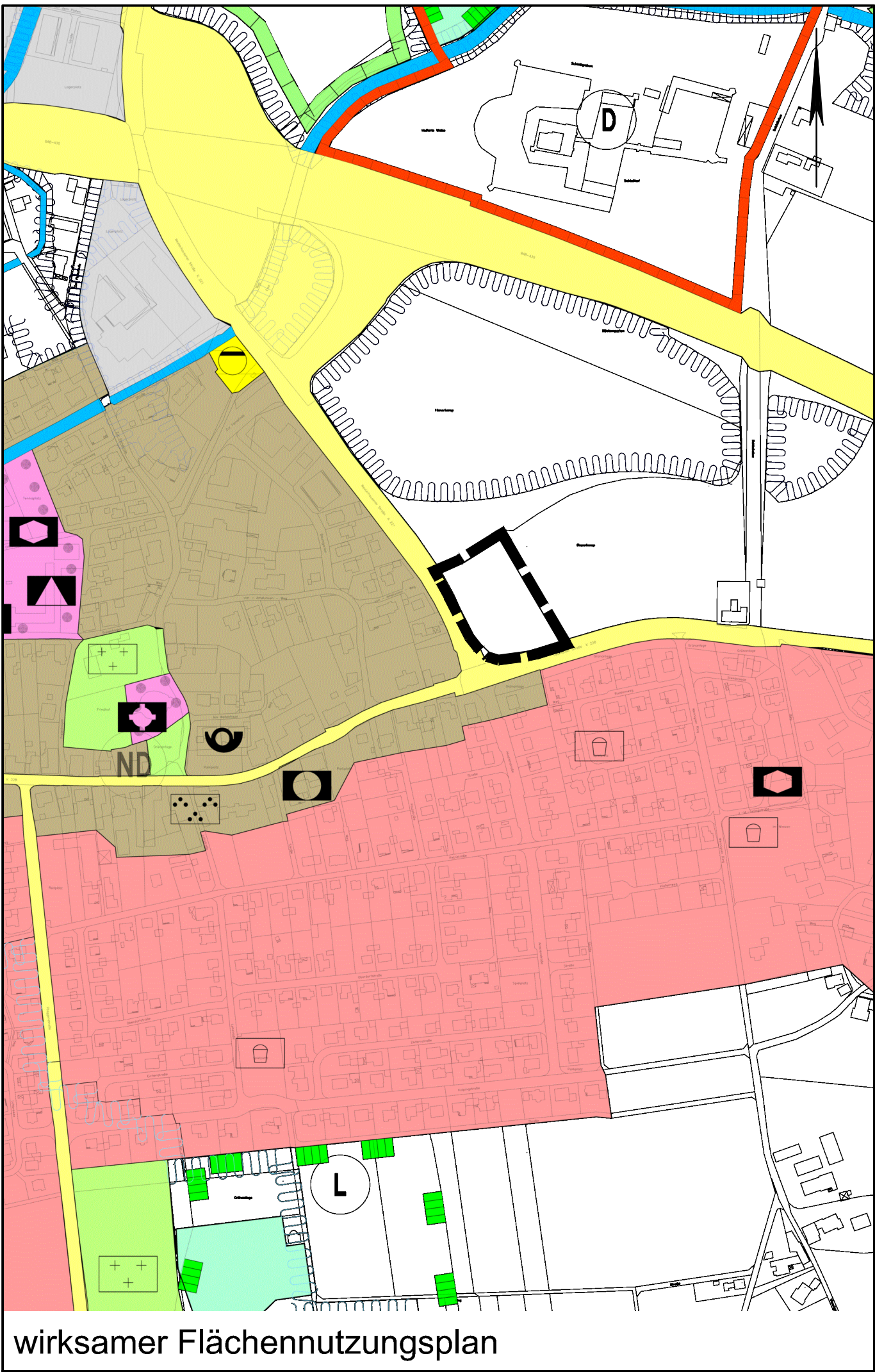
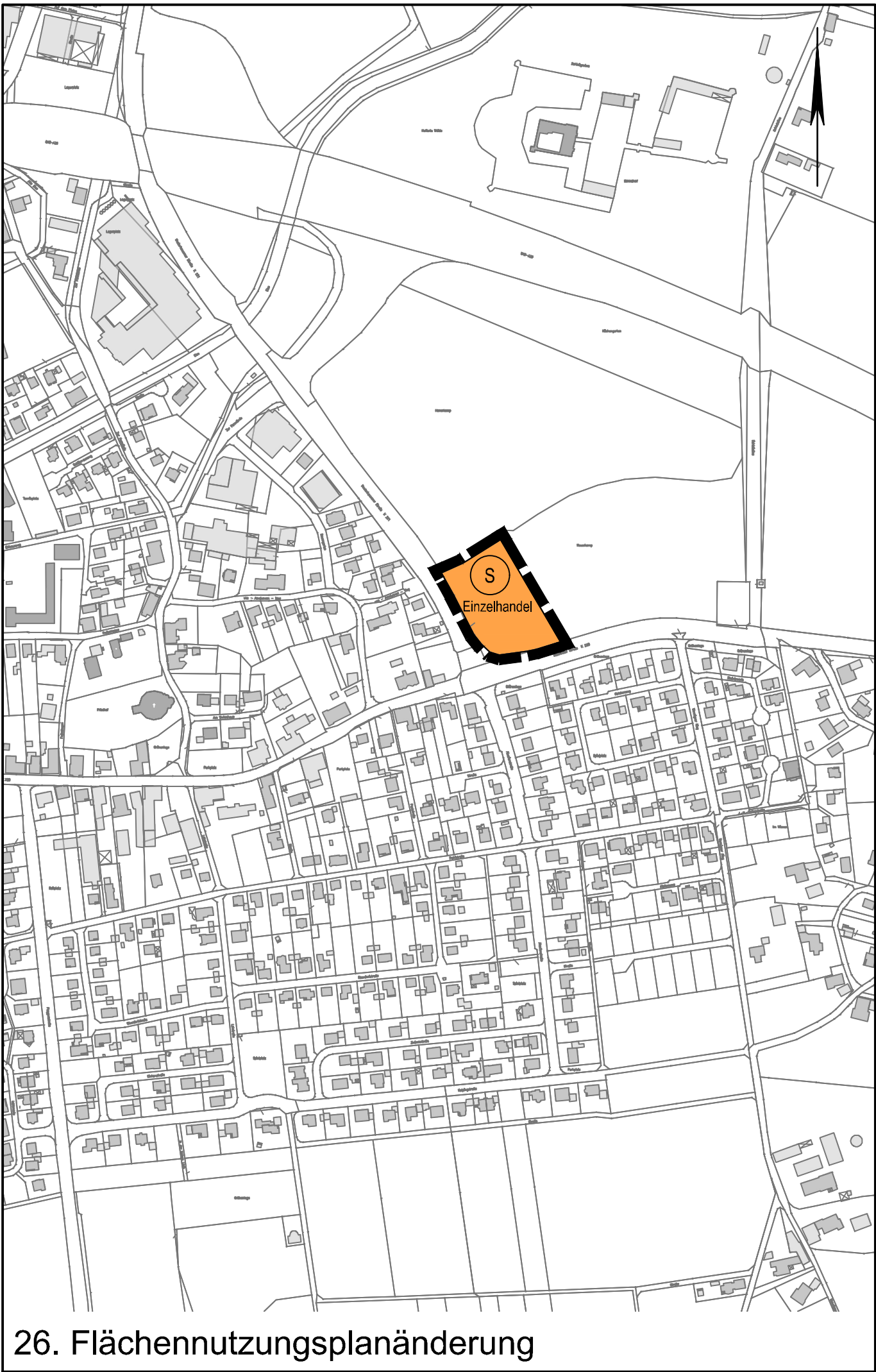




wirksamer Flächennutzungsplan



26. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Sonderbaufläche: Einzelhandel
Sonstige Planzeichen	
Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	

Präambel und Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Melle diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Melle, den 19.11.2025 (SIEGEL) *gez. Jutta Dettmann*
Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.12.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Melle, den 19.11.2025 (SIEGEL) *gez. Jutta Dettmann*
Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 01.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom 02.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Melle, den 19.11.2025 (SIEGEL) *gez. Jutta Dettmann*
Bürgermeisterin

Erneute Veröffentlichung

Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom 07.04.2025 bis einschließlich 25.04.2025 gemäß §§ 3 Abs. 2 i.V.m 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 05.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß §§ 4a Abs. 2 i.V.m 4a Abs. 3 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut eingeholt worden.

Melle, den 19.11.2025 (SIEGEL) *gez. Jutta Dettmann*
Bürgermeisterin

Erneute Veröffentlichung

Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom 18.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025 gemäß §§ 3 Abs. 2 i.V.m 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 17.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß §§ 4a Abs. 2 i.V.m 4a Abs. 3 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut eingeholt worden.

Melle, den 19.11.2025 (SIEGEL) *gez. Jutta Dettmann*
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 29.10.2025 beschlossen.

Melle, den 19.11.2025 (SIEGEL) *gez. Jutta Dettmann*
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 6.3 - 24 - 26 -2025) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch~~ **kenntlich gemachten Teile** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 18.12.2025 (SIEGEL) Landkreis Osnabrück
gez. M. Clausing
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Melle, den
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden.

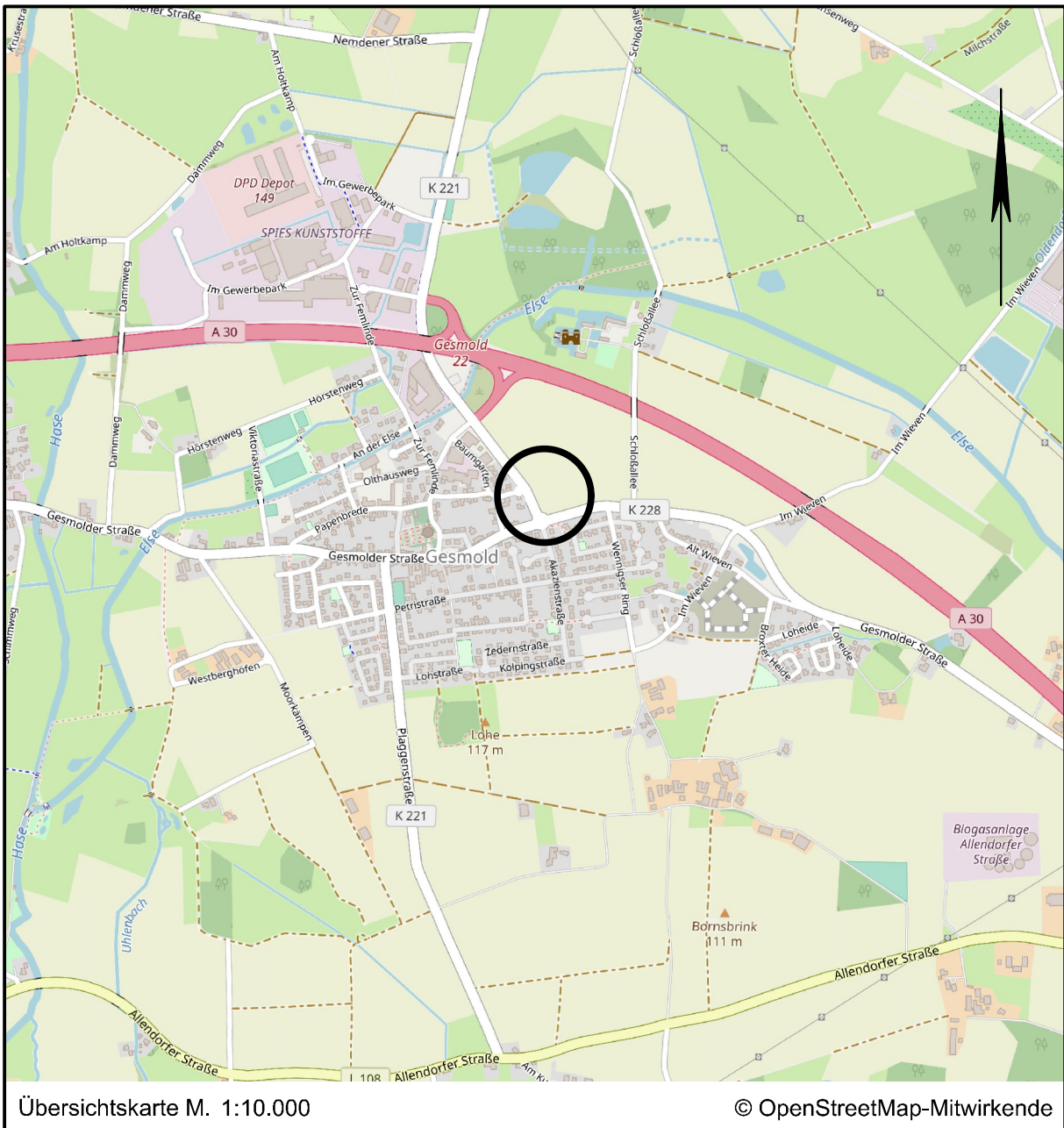
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 09.01.2026 wirksam geworden.

Melle, den 12.01.2026 (SIEGEL) *gez. Jutta Dettmann*
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Melle, den
Bürgermeisterin



Übersichtskarte M. 1:10.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:		Datum	Zeichen
	bearbeitet	10.2025	RI
	gezeichnet	10.2025	Hd
	geprüft	10.2025	RI
	freigegeben	10.2025	Dw

Pfad: H:\MELLE\222071\PLAENE\BP\bp_fnp-26_02_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift)



Stadt Melle
Flächennutzungsplan
26. Änderung
im Bereich "Nahversorgungsmarkt Gesbold",
Melle-Gesbold

ABSCHRIFT

Maßstab 1:5.000